

MIT DEN BESTEN

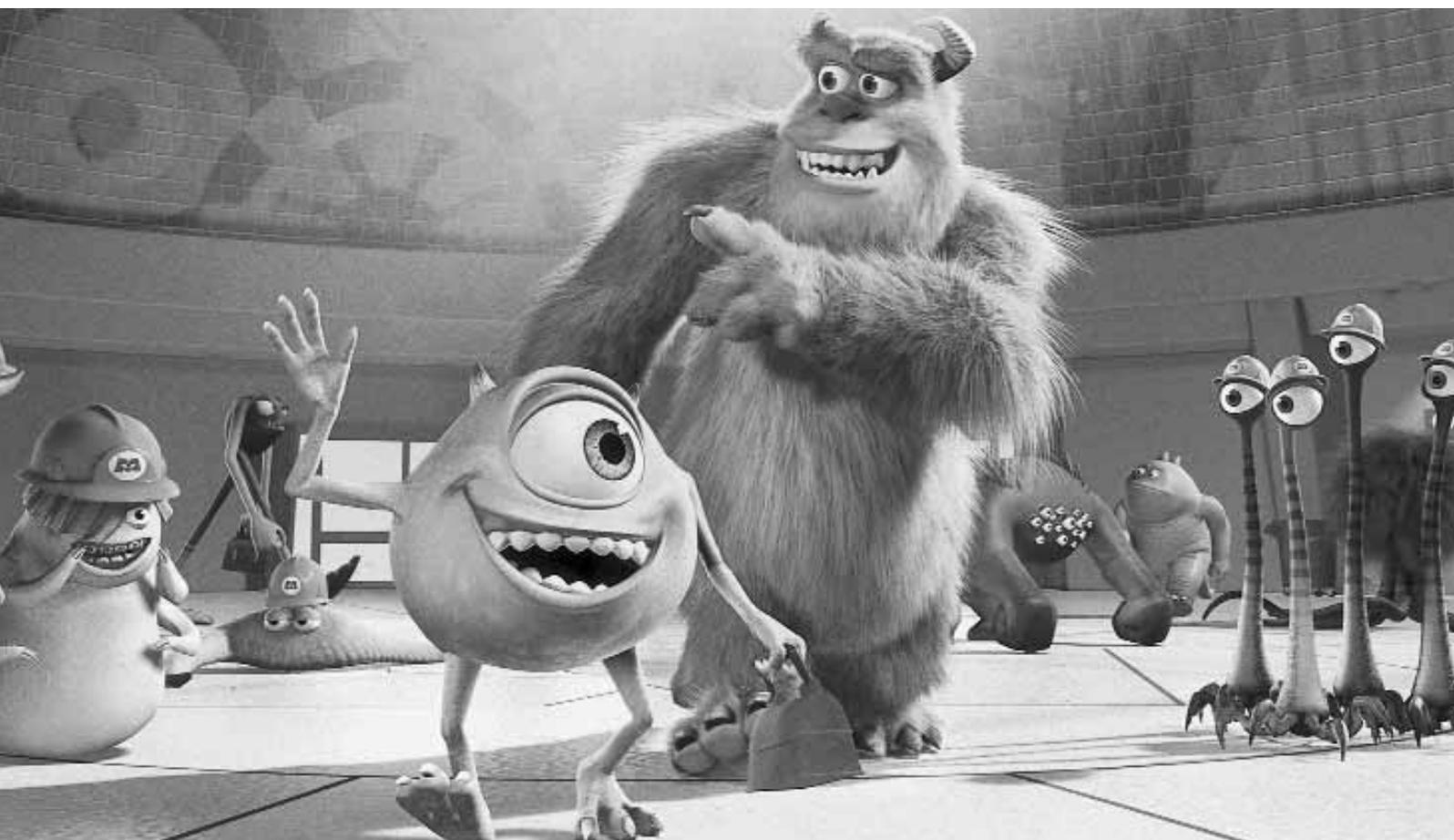
Zu wenig ist zu viel des Guten. Darüber war man sich auf dem diesjährigen Studientag der österreichischen Jugendmedienkommission (JMK) schnell einig. Prof. Dr. Jürgen Grimm (seit Herbst 2004 an der Uni Wien beschäftigt) erzählte einleitend die Geschichte des 5-jährigen Paul: Um den Jungen vor negativen Einflüssen der Medienwelt zu bewahren, erlaubten seine Eltern nur eine Fernsehsendung pro Woche. Ausgewählt wurde *Pumuckl*, die harmlose halbstündige Trickserie über den liebevollen Kobold. Dennoch hatte Paul Alpträume und Angst vor der Dunkelheit. Es stellte sich heraus, dass Paul in der Nacht von einem rothaarigen Kobold verfolgt wurde. Paul hatte aus *Pumuckl* ein Monster gemacht, weil er keine andere Möglichkeit geboten bekam, seine Ängste zu symboli-

sieren, zu konkretisieren und zu verarbeiten. Die Bewahrpädagogik ist der Reibebaum des Jugendmedienschutzes. Einrichtungen wie die österreichische Jugendmedienkommission oder die deutschen Selbstkontrollen wirken prima facie wie Aufsichtsinstanzen, die „bewahren“ wollen. Zwar geht es bei deren Arbeit um Altersbeschränkungen, aber das professionelle Selbstverständnis der Prüfer und Mitarbeiter wurzelt doch zu meist in einem Aufklärungsgedanken, der sich auch in der Spruchpraxis, medienpädagogischen Leistungen und Zusammenarbeiten realisiert.

Das Thema „Positivkennzeichnung“, das für den diesjährigen Studientag der JMK auf dem Programm stand, versprach deshalb nicht nur die Beschäftigung mit einem Schwerpunktthema, sondern auch eine Art

Selbstreflexion: Welche Bedeutung haben die Qualitäten eines Films gegenüber den gefährdenden Momenten? Wird den positiven Einflüssen, die Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können, in der Prüfpraxis ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt wie den Gefahren? Mit Blick auf die Positivkennzeichnung besteht die Aufgabe der JMK nicht in der Verhinderung von Medienkonsum, sondern in der Filmempfehlung für eine altersgemäße Auseinandersetzung.

Die Praxis der Positivkennzeichnung wurde in Österreich 1986 von dem ehemaligen Leiter der Filmkommission, Dr. Herbert Schwanda, eingeführt. Im Anschluss an die Entscheidung über die Freigabe eines Films berät die Kommission über eine mögliche Prädikatisierung mit „sehr empfehlenswert“,



Die Monster AG

EMPFEHLUNGEN

„empfehlenswert“ und „annehmbar“, die mit einer Altersangabe (muss nicht mit dem Freigabealter übereinstimmen), dem Genre (z. B. empfehlenswert „als Historiendrama“) und einer kurzen Begründung vervollständigt wird. Zwar wurde die Positivkennzeichnung seit ihrer Einführung konsequent bei jeder Filmprüfung durchgeführt, sie schien aber bislang nur eine Art Zusatzleistung zu sein.

Da die österreichische Jugendmedienkommission seit zwei Jahren der Abteilung für Medienpädagogik im Bundesministerium unterstellt ist, stärkt die Gewichtsverlagerung vom Standbein auf das Spielbein auch die Stellung der Kommission. Denn selbst in der Abteilungsleitung war man von bewahrpädagogischen Vorurteilen gegenüber der JMK nicht ganz frei, wie sich aus der Begrüßung von Susanne Krucsay erfahren ließ. Dementsprechend erfreut zeigte sich die Abteilungsleitung über die Schwerpunktsetzung durch den geschäftsführenden Leiter Michael Kluger.

Prof. Dr. Jürgen Grimm öffnete als erster Referent die Thematik von der Seite der Risikoabwägung. Mediendarstellungen bauen Ängste auf, helfen aber auch, mit Ängsten umgehen zu lernen. Als besonders gelungenes Beispiel eines Films, der ausreichend Hilfestellungen zur Angstbewältigung gibt, nannte Grimm *Die Monster AG*. Angstbewältigung geschieht jedoch auf zwei Arten. Grimm unterschied den Typ des Sensitizers, der sich seiner Angst stellt, und den des Repressers, der sich durch schöne Bilder von der Angst ablenkt („Als 68er bin ich selbst eigentlich der Typ des Sensitizers, entdeckte aber mit zunehmendem Alter die Freuden des Represser-Daseins“). Deshalb ist es für eine sinnvolle Positivkennzeichnung wichtig, so ausführlich zu kommunizieren, dass beide Typen gleichermaßen bedient sind.

Um eine produktive und zugleich risikoarme Medienkultur gewährleisten zu können, so Grimm, bedarf es eines demokratisch ver-

fassten, wissenschaftlich aufgeklärten Medienschutzes. Dieser sei komplizierter als der alte Medienschutz, aber die kulturelle Kraft sei entsprechend größer. Ohne Positivkennzeichnung sei Medienschutz unvollständig und kontraproduktiv, weil die Einschränkungen zugleich positive Wirkungsmöglichkeiten betreffen. Gefordert seien daher doppelte Risikokalküle.

Bei der Abschätzung der Aggressionsstimulation darf die Darstellung der Opfer nicht ausgeklammert werden. Entgegen der Theorie des Modelllernens von Bandura vertrat Grimm die These der Identifikation mit dem Opfer: Durch die Erfahrung von Ungerechtigkeit an der Figur des Opfers wird Aggression ausgelöst. Bemerkenswert daran ist, dass nicht Abstumpfung, sondern im Gegenteil übermäßige Empathie und das Empfinden von großer Ungerechtigkeit zu aggressiven Folgehandlungen führen. Für die Positivkennzeichnung ist deshalb das Filmganze wichtiger als die Einzelszene. Wenn der Film die Gerechtigkeit zum Schluss wiederherstellen kann, können Kinder und Jugendliche die mit dem Opfer erlittene Gewalt verarbeiten und den Umgang mit Ungerechtigkeitsempfinden schulen.

Aus der Praxis kommend, wies der Publizist Holger Twele auf die Chance der Positivkennzeichnung hin, Kinder und Jugendliche an Problemfilme heranzuführen. Nach dem Tenor, man kann Kinder nicht vor der Realität schützen, explizierte Twele den Wert der problematischen Darstellungen des schwedischen Jugendfilms *Lilja 4-ever* und listete die in der eigenen Arbeit erfahrenen Wünsche von kindlichen und jugendlichen Medienrezipienten auf, die sich von „lustig“, „realistisch“, „logisch“ bis hin zu dem Wunsch nach ernstern Themen wie Krankheit oder Tod erstreckten.

Grundsätzlich soll daher eine Begründung als Empfehlung für Kinder und Jugendliche geschrieben sein, die mehrere positive Aspekte hervorhebt. Künstlerische Mindest-

anforderungen („Kinder haben ein Recht auf Ästhetik!“) sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie das kulturelle Niveau („Medienschutz heißt auch Schutz vor Verdummung“) – was allerdings tendenziell an Zensur im Sinne einer Geschmackspolizei erinnert.

Anhand des mexikanisch-deutschen Kurzfilms *Quiero Ser – Gestohlene Träume* wurde in Kleingruppen die Praxis überprüft. Bei einer durchschnittlichen Altersfreigabe von „ab 6 Jahren“ kamen die Gruppen zu unterschiedlichen Empfehlungsvorschlägen von „annehmbar“ bis „sehr empfehlenswert“ und von „ab 8“ oder „ab 10 Jahren“. Immer wieder wurde die Ambivalenz der Figurenzeichnung und die Fragwürdigkeit des Endes als Problem angesprochen, wobei Prof. Dr. Grimm entgegnete, dass „diskursive Qualität eines Films eine Qualität an sich“ sei. Der moralische Zeigefinger hingegen fordere Reaktanz – je klarer eine Aussage, desto weniger Diskussion ist möglich. Holger Twele schlug vor, über Empfehlungen in Altersspannen nachzudenken. *Gestohlene Träume* sei ein Beispiel dafür, dass manche Filme nur für einige Jahre der Entwicklung interessant wären.

Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen des Studientags sollen sich im Laufe des Arbeitsjahres Kriterien für eine Broschüre zur Positivkennzeichnung herauskristallisieren. Prof. Dr. Jürgen Grimm, der wie Prof. Dr. Thomas Hausmanninger als wissenschaftlicher Beirat an der Broschüre beteiligt sein wird, bezeichnete bereits die Prämisse: Die Kriterien betreffen die kulturelle Qualität eines Films. Die Kommunikation durch eine Positivkennzeichnung kann diese kulturelle Qualität nur verstärken. Und die Arbeit der Kontrolleinstellungen als Bildungsleistung empfehlen.

Julia Engelmayr